

Deutschland-Frankfurt am Main: Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr
OJ S 230/2021 26/11/2021
Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG

Postanschrift: Hahnstraße 49

Ort: Frankfurt a.M.

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60329

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Beschaffung Infrastruktur, Digitale Leit- und Sicherungstechnik, FE.EI 22

E-Mail: lennart.herud@deutschebahn.com

Telefon: +49 6926515460

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.deutschebahn.com

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte](https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Praequalifikation/Praequalifikation-Infrastruktur-4261510?contentId=4186218)

[/lieferantenportal/Praequalifikation/Praequalifikation-Infrastruktur-4261510?contentId=4186218](https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Praequalifikation/Praequalifikation-Infrastruktur-4261510?contentId=4186218)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://smart.noncd.db.de>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Präqualifizierung zur Errichtung von digitalen Stellwerken (DSTW) auf dem Anlagennetz der DB Netz AG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Bundesweit und auf den Strecken der Deutschen Bahn AG im Ausland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Präqualifizierung für digitale Stellwerke des Anlagenbestandes der DB Netz AG:

Mit dieser Präqualifizierung verfolgt die DB das Ziel, potentielle Lieferanten für die neue Stellwerksgeneration zu

identifizieren und die entsprechende Eignung festzustellen bzw. bei der Erreichung zu unterstützen. Geeignete

Lieferanten sind qualifiziert für Einzel- und Rahmenverträge, zur Steuerung der Produktion sowie als

strategischer Partner.

Aktuell sind folgende Module geplant:

— Modul 1 – Zentraleinheit DSTW;

— Modul 2 – Gleisfeldvernetzung mit den Untermodulen 2a – Gleisfeldkonzentrator (GFK) und Untermodul 2b –

Feldelement Anschlusskasten (FeAk);

— Modul 3 – Feldelemente mit den Untermodul 3a – Teilsystem Lichtsignal, Untermodul 3b Teilsystem Weiche und Untermodul

3c Teilsystem Achszähler;

— Modul 9 – MDM (Maintenance and Data-Management);

— Modul X – Blockanpassungen zu Nachbarstellwerken;

— Modul SI – Systemintegration.

Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland und auf Strecken der DB im

Ausland in einem noch nicht bestimmten Wertumfang zu erbringen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für bereits präqualifizierte Unternehmen besteht die Präqualifikation, gemäß Präqualifikationsurkunde,

weiterhin. Das Modul 8 "IT-Security" wurde aus der Präqualifikation Digitale Stellwerke ausgegliedert und ist somit ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr Bestandteil dieses Qualifizierungssystems.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: Projektspezifisch – Einzelne Projekte können mit Mitteln der EU finanziert sein.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9.

Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Lieferant/Entwickler von digitalen Stellwerken oder ähnlichen Produkten, siehe hierzu Fragebogen Stufe 2.

Die Bereitstellung der Präqualifizierungsunterlagen erfolgt über das Supplier Management and Rating Tool (SMaRT) der DB AG unter der URL <https://smart.noncd.db.de> .

Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und

des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis §48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichteten

Qualifizierungssystems. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt.

Für das Verfahren

gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Qualifizierungssystem. Bei positivem Prüfergebnis werden

Unternehmen in einer Liste der qualifizierten Unternehmen geführt. Das Verfahren ist nicht kostenpflichtig. Die

Bereitstellung der Präqualifizierungsunterlagen erfolgt über SMaRT.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für die Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem.

Weitere

Bedingungen werden im Auftrag genannt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 167-405650](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die vorherigen Bekanntmachungen zum Qualifikationssystem nach SektVO sind nicht mehr gültig.

Qualifizierungen (Präqualifikationen) aus diesem Prüfsystem behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit (in Verbindung mit II.2.8).

Aus dem aktuell bekanntgemachten Prüfungssystem ergeben sich ggf. im Verfahren zusätzliche Nachweise und Anforderungen.

Für gültige Präqualifikationen können diese Nachweise nachgefordert und bewertet werden. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben. Die Einreichung der Unterlagen und der Schriftverkehr hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen durch eine erfolgreiche Präqualifizierung keine Beteiligung an einem Wettbewerb zugesagt wird. Die Präqualifizierung erfolgt vergabeunabhängig. Das Modul 8 "IT-Security" wurde aus der Präqualifikation Digitale Stellwerke ausgegliedert. Die Präqualifikation betroffener Unternehmen wurde aktualisiert und besteht für die fortgeführten Module weiterhin.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Villemombler Str. 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§160 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB)
Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (vgl. §168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich, 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder E-Mail, bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post. (§134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfantrages setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1-3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Villemombler Str. 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/11/2021